

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen

1. Allgemeine Grundlagen der Auftragsausführung

Diese Ausführungsgrundsätze finden Anwendung, wenn wir in Erfüllung unserer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwerben oder veräußern.

Im Rahmen unserer allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung der Interessen des Kunden haben wir als Vermögensverwalter sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

Verfügungen im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen, über multilaterale Handelssysteme oder gegen Eigenhandel betreibende Unternehmen, im Inland oder im Ausland, im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel.

Wir haben unter Ziffer 2. für einzelne Gattungen von Finanzinstrumenten bestimmte einzelne Ausführungswege und Ausführungsplätze anhand der nachfolgenden Maßstäbe festgelegt: Preis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung, die Abwicklung des Auftrages, die Geschwindigkeit der Ausführung sowie der Umfang und die Art des Auftrages. Wir werden im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe ferner ergänzend andere relevante Kriterien (z.B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) beachten. Dabei gehen wir davon aus, dass der Kunde vorrangig den - unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten - bestmöglichen Preis erzielen will.

Da Wertpapiere regelmäßig Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigen, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Bei der Gewichtung der Maßstäbe wurden die Merkmale des Kunden, des Auftrages, des Finanzinstruments sowie des Ausführungsplatzes berücksichtigt.

Bei individuellen Vermögensverwaltungsmandaten kann der Kunde uns Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, werden wir diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen.

Dürfen wir uns im Rahmen der Vermögensverwaltung des Instruments der Blockorder bedienen, so sind wir im Rahmen der Ausführung dieses Auftrages frei in der Wahl des Ausführungsweges.

Wir werden diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn wir von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhalten, die dazu führt, dass an den vorgesehenen Ausführungsplätzen eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

2. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Gattungen von Finanzinstrumenten

a) Aktien

Aktien von Emittenten mit Heimatbörse Deutschland: Ausführung auf der elektronischen Handelsplattform Xetra, bzw. an der einer inländischen Heimatbörse soweit Kursstellung und Liquidität dafür sprechen

Aktien von Emittenten mit ausländischer Heimatbörse: Der Auftrag wird an die ausländische Heimatbörse gegeben. Ist im Ausnahmefall eine Ausführung an der ausländischen Heimatbörse nicht möglich oder sinnvoll, wird von uns ein alternativer Börsenplatz gewählt.

b) Investmentfonds

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegen nicht den gesetzlichen Regelungen zur Best-Execution.

Wertpapiergeschäfte über den Erwerb von Anteilen in Investmentfonds schließen wir grundsätzlich als Festpreisgeschäft ab. Dabei richtet sich der Preis nach dem Nettoinventarwert zzgl. eines Agios, dessen Höhe maximal dem von der Kapitalanlagegesellschaft bzw. deren Depotbank festgelegten Ausgabeaufschlag entspricht. Aufträge zur Rückgabe nehmen wir zur Weiterleitung an die Kapitalanlagegesellschaft bzw. deren Depotbank entgegen.

c) Zertifikate / Optionsscheine

Instrumente mit inländischer Heimatbörse: Ausführung an der inländischen Heimatbörse.

Instrumente mit ausländischer Heimatbörse: Ausführung an der ausländischen Heimatbörse.

Für alle Zertifikate / Optionsscheine gilt, dass sofern an der Heimatbörse keine aktuelle Kursstellung erfolgt, wird ein alternativer Ausführungsweg (vorzugsweise über den Emittenten des Instrumentes) gewählt.

d) variabel- und festverzinsliche Wertpapiere

variabel- und festverzinsliche Wertpapiere werden insbesondere bei wertmäßig kleineren Ordergrößen direkt über die jeweilige Heimatbörse gehandelt. Wertmäßig größere Orders werden im Freiverkehr gehandelt.

e) Finanzderivate

Hierunter fallen Termingeschäfte, die nach standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden (Futures und Options/F&O-Geschäfte) oder die außerbörslich (Over-the-Counter/OTC-Geschäfte) individuell vereinbart werden. Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Dr. Kohlhasse Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
München, im April 2011